

MIGRATION

»Integration ist die Schlüsselaufgabe«



VON TOBIAS NOWOCZYN

Tobias Nowoczyn ist Bereichsleiter für Jugend und Wohlfahrtspflege im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes. Er ist Mitglied im Beirat der Zeitschrift SOZIALwirtschaft und des Informationsdienstes SOZIALwirtschaft aktuell.

E-Mail nowoczyt@drk.de

Der Berliner Koalitionsvertrag definiert Integration als »Schlüsselaufgabe«. Zuwanderung kann in der Tat zur Lösung vorhandener Probleme einer Gesellschaft beitragen. Gelungene Integration erfordert allerdings gemeinsame Werte – und Aufnahmegesellschaft und Migranten müssen darüber einen vorurteilsfreien Dialog führen.

Mit der »Policy on Migration« versuchte sich im Mai 2009 die Internationale Föderation vom Roten Kreuz dem Phänomen Migration vorurteilsfrei zu nähern: »Aus Prinzip sollten nationale Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaft nicht danach streben, Migration zu vermeiden. Ob ein Mensch migriert oder nicht, ist seine persönliche Entscheidung.«

Diese Entscheidung kann aus unterschiedlichen Gründen fallen. Pull-Faktoren, das heißt attraktive Bedingungen im Zielland, spielen ebenso eine Rolle wie Push-Faktoren, schlechte Bedingungen im Herkunftsland. Manche kommen aus schwerer Not in die Bundesrepublik, andere in der Hoffnung auf bessere wirtschaftliche Chancen. Und viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben schon in Deutschland, aus welchen Gründen auch immer sie kamen.

Ein Teil der Migranten kommt als Flüchtling. Der Einsatz für sie ergibt sich aus den Rotkreuzgrundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Das Rote Kreuz richtet sich hierbei nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Aufnahme von Flüchtlingen muss im Prinzip unabhängig von wirtschaftlichen Überlegungen erfolgen.

Diese humanitäre Verpflichtung müsste sich für einen freiheitlichen und den Menschenrechten verpflichteten Staat wie Deutschland von selbst verstehen. Da dies aufgrund staatlicher Interessen nicht immer der Fall ist, setzen sich Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen nachdrücklich für die Rechte von Flüchtlingen ein.

Ihr Kommen wird noch am ehesten aus der Perspektive betrachtet, dass sie dem Aufnahmeland Probleme bereiten, die es zu lösen gilt. Für Zuwanderung allgemein hingegen gilt zunehmend die Potenzialperspek-

tive. Zuwanderung trägt demnach zur Lösung vorhandener Probleme einer Gesellschaft bei. Und in der Tat birgt Zuwanderung für eine schrumpfende Gesellschaft wie die bundesdeutsche viele Chancen. Ein gesteuerter Prozess befindet sich in Deutschland zwar noch in den Kinderschuhen, aber wo er stattfindet, ist für beide Seiten von einem Vorteil auszugehen.

Dennoch muss dieser legitime Ansatz strikt von der humanitären Fragestellung getrennt werden. Die Aufnahme von Flüchtlingen darf nicht utilitaristischen Kriterien des Aufnahmelandes folgen, sondern muss sich stets nach dem Maß der Not richten.

Beide Themenbereiche treffen bei der Integrationspolitik zusammen. Die Aufnahmegesellschaft hat ein vitales Interesse an der Integration sowohl der aus moralischen Gründen und durch Bindung an internationales Recht aufgenommenen Flüchtlinge, als auch der aus anderen Gründen Zugewanderten. Und natürlich derjenigen, die schon im Land leben.

Die Vorstellung, Flüchtlinge können und sollen einen wertvollen Beitrag zu Gesellschaft und Wirtschaft leisten, setzt sich nach der Zeit staatlich gewollter Separation immer mehr durch. Hoffnung machen Aussagen der Koalitionsparteien von CDU/CSU und FDP, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt spürbar erleichtert und ferner überprüft werden soll, inwieweit im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Auch die Selbstverpflichtung des Bundes, für mehr Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu sorgen, ist positiv.

Ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie eine Gesellschaft von Flüchtlingen profitieren kann, ist die Aufnahme der »Boat People«: 35.000 Menschen aus Südostasien fanden Ende der 1970er Jahre in Deutschland humanitäre Aufnahme. In der vom Deutschen Roten Kreuz herausgegebenen Schrift »30 Jahre danach – Boat People in Deutschland. Beispiele einer gelungenen Integration« (1) beschreiben die Flüchtlinge, was die Erfolgsfaktoren ihrer gelungenen Integration waren. Dies sind vor allem langfristige Perspektiven für ein sicheres Leben in Würde. ▶

Wie geht es unter den Voraussetzungen einer neuen Regierung in Deutschland weiter mit dem Thema Integration? In kaum einem Bereich haben sich die Glaubenssätze in den letzten Jahren so sehr verändert. Was früher als soziologische Definition von Integration nur in Fachbüchern stand, ist zunehmend Allgemeingut: Integration bedeutet nichts anderes, »als dass Migrantinnen und Aufnahmegesellschaft zusammen ein neues Ganzes bilden. Die Gesellschaft wird hernach nicht mehr dieselbe sein, die Migrantinnen werden danach nicht mehr dieselben sein. Integration bedeutet, aufeinander zuzugehen und eine gemeinsame Identität auszubilden.« So formulierte es die jetzige Familienministerin Dr. Kristina Köhler in ihrem Festvortrag bei der Christlich-Demo-

doch zu kurz. Eine Kinderbetreuung, die systematisch die Eltern mit einbezieht, die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die Mitwirkung an öffentlichen Entscheidungen etc. tragen mindestens genauso zum Spracherwerb bei wie ein Kursus »Deutsch als Fremdsprache«.

Segregation oder Integration?

Im Integrationsprozess gehen Menschen aufeinander zu, lernen sich kennen und achten. Dazu bedarf es einiger Schlüsselkompetenzen: der Fähigkeit zuzuhören zum Beispiel, dem Willens zu gestalten, der Bereitschaft zu Toleranz und der Überzeugung, dass das eigene Tun Wirkung entfaltet.

»Wir müssen in der Zuwanderung die Lösung, nicht das Problem sehen«

kratische Arbeitnehmerschaft Wiesbaden im Juni 2009.

Auch der Koalitionsvertrag definiert Integration als »Schlüsselaufgabe«. Aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes sei auf vier Aspekte besonders hingewiesen, die bei der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung der Bundesregierung beachtet werden sollten: Chancengerechtigkeit, Integration statt Segregation, Willkommenskultur, gegenseitige Anerkennung der Wertorientierung.

Chancengerechtigkeit

Nur mit Chancengerechtigkeit können alle sozialen Gruppen eingebunden werden und sich die Potenziale einer Gesellschaft zum Nutzen aller entfalten.

Doch benachteiligt können darin nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund sein. Deshalb ist es folgerichtig, die situationsspezifischen Benachteiligungen individuell zu kompensieren. Dabei kann es um mangelnde Sprachkenntnis gehen, eine Behinderung, eine geringe Wertebindung oder fehlende Unterstützung im Elternhaus. Hier benötigen Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte individuell Hilfe. Es ist aber nicht damit getan, den Kindern von heute Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, damit zukünftige Generationen gleichberechtigt partizipieren können. Auch die Kinder von gestern, deren Aufwachsen häufig von Segregation und Benachteiligung geprägt war, benötigen bessere Rahmenbedingungen für ihre Teilhabe an der bundesdeutschen Gesellschaft.

Dass die Bundesregierung die nachholende Integration fördern möchte, ist daher zu begrüßen. Hier allein auf Spracherwerb in formalen Lernformen zu setzen, greift je-

Diese Schlüsselkompetenzen werden zwar (hoffentlich) in deutschen Bildungsinstitutionen vermittelt. Doch erstens können Migrantinnen und Migrantinnen dort mit Startnachteilen belastet sein, und zweitens hatten viele Erwachsene diese Chance nicht.

Die Existenz der Migrantinnenorganisationen ist daher ein wichtiger Faktor für gelungene Integration. Denn hier können diese Kompetenzen frei von möglichen Startnachteilen ausgebaut werden. Integration und der Aufbau eigener Organisationsstrukturen müssen sich also nicht ausschließen. Die Fortführung des mit den Integrationsgipfeln begonnenen Prozesses, wenn er diesen Ansatz unterstützt, ist daher hilfreich. Und auch dass die Wohlfahrtsverbände zunehmend auf Migrantinnenorganisationen zugehen und auf Augenhöhe kooperieren, ist gut.

Willkommenskultur

Egal, ob die Bundesrepublik Menschen aus humanitären Gründen aufnimmt, im Rahmen gesteuerter Zuwanderung oder ob die Migrantinnen schon lange da sind: Sie müssen sich willkommen fühlen. Dass die Kampagnen zur Einbürgerung auf wenig Resonanz stoßen, spricht für diesbezüglichen Handlungsbedarf.

Dass der Koalitionsvertrag unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung beseitigen möchte, ist ein erster Schritt. Positiv ist auch die angekündigte Überprüfung der Optionsregelung, mit dem das »Ius Sanguinis« erstmalig aufgeweicht wird. Danach müssen sich in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, bis

zum 23. Lebensjahr zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit entscheiden. Für sie gibt es viele Gründe – praktische, familiäre und emotionale – die Herkunftsstaatsbürgerschaft zu behalten. Aufeinander-Zugehen bedeutet, dies als legitim anzuerkennen. Denn je weniger Einbürgerungsrechte wahrgenommen werden, je weiter Staatsvolk und dauerhaft ansässige Bevölkerung voneinander abweichen, desto stärker sinkt die demokratische Legitimation unseres Staates.

Kritisch sind die im Koalitionsvertrag vorgesehenen »Integrationsverträge« zu bewerten. Die Wohlfahrtsverbände sind schon seit 2005 Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die mit gutem Erfolg arbeitet. Sie setzt freiwillige Integrationsvereinbarungen mit individuellen Förderplänen ein. Grundlage ist ein ganzheitliches Verständnis von Integrationsförderung, das auf umfassende Teilhabe, Partizipation und Chancengleichheit abzielt.

Um mehr verbindliche Integrationserfolge zu erreichen, sollten die gegenwärtig nicht einmal 600 Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer ausgebaut und um aufsuchende Sozialarbeit ergänzt werden. Dass auch Migrantinnen mit den ökonomischen Notwendigkeiten des Lebens konfrontiert werden müssen, versteht sich von selbst. Statt Integrationsvertrag wäre die von den Migrationsberatungsstellen schon oft eingeforderte Kooperation mit den Leistungsträgern nach SGB II und die angemessene Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse jedoch hilfreicher. Wenn wir für demokratische Werte und eigenverantwortliches Handeln werben möchten, geht dies mit überzeugenden Vereinbarungen wirkungsvoller als mit sanktionsbelegten Verträgen, bei denen – wenigstens subjektiv – der Zugewanderte stets am kürzeren Hebel ist.

Gegenseitige Anerkennung der Werteorientierung

Gelungene Integration erfordert gemeinsame Werte. Die Prägung der bundesrepublikanischen Gesellschaft ist traditionell christlich und humanistisch, die der Herkunftsländer vieler Migrantinnen in Deutschland ebenfalls christlich oder aber muslimisch. Eine gemeinsame Wertebasis von Zugewanderten (vor allem muslimischen Glaubens) und deutschstämmiger Bevölkerung wird von Skeptikern oft infrage gestellt. Doch auch dies muss nicht mit dem Migrationshintergrund zusammenhängen, sondern ist individuell zu bewerten. (2)

Erforderlich ist, sich der eigenen Werte auch jenseits religiöser Koordinaten bewusst zu werden und hierüber einen Diskurs zu führen. Dass Aufnahmegesellschaft und

Migranten dabei gewinnen, zeigt das von der Bundesregierung geförderte und vom Deutschen Roten Kreuz koordinierte Projekt »Wertebildung in Familien«. Hier werden Aktivitäten gefördert, die die Werteorientierung in der Erziehung reflektieren und fördern. In zahlreichen Projekten treffen christlich, muslimisch und nichtreligiös geprägte Menschen zusammen. Die Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen ist ebenso Thema wie die Verantwortlichkeiten innerhalb der Familie. Dabei zeigt sich: Die universellen Werte wie die Menschenrechte sowie die darauf aufbauenden Grundrechte stehen nicht zur Disposition. Aber über die Auslegung und das unterschiedliche moralische Handeln auf diesem Funda-

ment entstehen fruchtbare Auseinandersetzungen.

Ein Indikator dafür, wie eine Gesellschaft den Konsens über die Menschenrechte lebt, ist die Behandlung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Aus Angst vor Entdeckung nehmen diese ihre grundgesetzlichen Rechte auf Zugang zu Schule und Gesundheitsversorgung sowie die Durchsetzung bestehender Lohnansprüche häufig nicht in Anspruch. Dass der Koalitionsvertrag die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen zugunsten eines ungehinderten Schulbesuchs von Kindern ändern möchte, ist gut. Doch analoge Probleme bestehen auch in der Gesundheitsversorgung. Die nichtstaat-

lichen und durch freiwilliges Engagement getragenen Gesundheitsangebote für Menschen ohne legalen Status machen die humanitäre Notlage deutlich, sind aber keinesfalls Ersatz für eine gesicherte adäquate Gesundheitsversorgung. Der aufenthaltsrechtliche Status eines Menschen darf kein Kriterium für die Gewährung der Menschenrechte sein. ◆

Anmerkungen

- (1) Im Internet herunterladen unter: www.drk.de/fileadmin/Angebote/migration/Broschuere_Boat_People.pdf.
- (2) Siehe z. B. Sinus-Migranten-Milieu-Studie 2009.

Fünf Erfahrungen

Unter dem Titel »Wertebildung in Familien« starteten im November 2008 bundesweit 15 verschiedene Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Eltern-Kindzentren und Familienzentren mit der Umsetzung von Praxiskonzepten zur Förderung der Werteerziehung. [...]

Zentrales Anliegen des Projektes ist es, über gut gesetzte Impulse die Entwicklung von Wertorientierungen in Familien zu stärken und dem Thema größere gesellschaftliche Bedeutung zu geben. Diskussionen auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise in der Kita, dem Jugendhilfeausschuss, der Familienberatung, dem Jugendamt und der Stadtteilzeitung können das Thema nachhaltig in die Fläche tragen. [...]

Die nachfolgend gestrafft präsentierten ersten Erkenntnisse der Projektstandorte entstammen einer internen Dokumentation des Projekts, durchgeführt acht Monate nach dem Start der Arbeit in den Praxisstandorten. [...]

1. Ausgangspunkt Alltagserfahrung: Zu den Grundvoraussetzungen für ein gutes Gelingen zählt, dass die Inhalte für die Unterstützung der Familien, ausgehend von ihren Lebenssituationen und Alltagserfahrungen, gestaltet werden müssen. Die Angebote sollten den Eltern in ihrer Alltagspraxis als Gewinn erscheinen. Wichtig ist es, die Aktivitäten, Kurse und Gruppen methodisch prozessorientiert anzulegen und einen Anteil biografischer Arbeit vorzusehen. Besonders gut bewährt haben sich nach Aussagen der Projektstandorte Langzeitkurse und Langzeitgruppen.

2. Intimsphäre »eigene Werte«: Ein Austausch zum Thema »eigene Werte«, »eigene Lebensmaxime« hat einen intimen Charakter, denn sie sind verbunden mit biografisch entstandenen Haltungen und Orientierungen. Unabhängig ist in den Angeboten auch der Platz für Emotionen. Ein solcher Austausch benötigt eine sichere Vertrauensbasis. Damit eine tragfähige Basis entstehen kann, benötigen Menschen Zeit. Die Angebote der »Wertebildung« haben, so vermuten die Projektstandorte, die größte Wirkung, wenn sie in einem geschützten Raum über längere Zeit und in einer aus einem festen Teilnehmerkreis bestehenden Gruppe stattfinden. [...]

3. Neue Erfahrungen mit anderen Lebensmaximen: Als besonders nachhaltig haben sich Umsetzungen auf der Handlungsebene erweisen, also praktische Aktivitäten. Sehr wirksam erscheinen Erlebnisse, die etwas Neues enthalten. Ein plastisches Beispiel stellen die von einem der Projektstandorte angebotenen Bauernhofausflüge für Familien in belasteten Lebenslagen dar. Die teilnehmenden Familien hatten ihr urbanes Umfeld noch nie oder selten verlassen. Die begleiteten Bauernhofausflüge stellen vor diesem Hintergrund eine völlig neue Erfahrung mit anderen Lebensstilen und anderen Lebensmaximen dar. [...]

4. Stärkung der Kompetenzen für wertebildende Prozesse: In der Praxis wurde weiterhin deutlich, dass die Entwicklung eines Wertebewusstseins eng verbunden ist mit individuell erworbenen Kompetenzen, wie beispielsweise Bindungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Perspektivübernahme und Einfühlungsvermögen. Im Sinne der Förderung der Selbstbindungsprozesse an Werte wird es notwendig, die Entwicklung dieser Kompetenzen zu stärken.

5. Reflexionsprozesse der Fachkräfte: Großen Einfluss auf die Praxis haben, so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektstandorte, die Reflexionsprozesse der pädagogischen Fachkräfte zu den eigenen und kollektiven Werten und Lebensmaximen. Die Auswirkungen der sich durch diese Prozesse verändernden Haltungen auf die Interaktionen mit den Familien wurden von den Projektstandorten deutlich spürbar wahrgenommen. Diese Prozesse sehen die am Projekt beteiligten Fachkräfte als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung der wertebildenden Prozesse im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auszüge aus: Luise Essen und Karin Garske: Lernen fürs Leben. Das Projekt »Wertebildung in Familien« unterstützt Familien. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2010. Das Schwerpunktheft über Ethik in der Sozialen Arbeit mit zahlreichen Beiträgen zu diesem Thema kann zum Preis von 14,- Euro bestellt werden bei: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Telefon: 07221 2104-0, Fax 07221 2104-27, E-Mail hohmann@nomos.de, Internet <http://www.nomos.de>